

Satzung zur Aufhebung 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Staßfurt

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Staßfurt in seiner Sitzung am XX.XX.2014 folgende Satzung zur Aufhebung der 1. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt beschlossen

§ 1

Die 1. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt vom 12.11.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt „Salzlandbote“ Nr. 257 vom 27. November 2013) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Staßfurt, XX.XX.20XX

René Zok
Oberbürgermeister